

Thorner Zeitung.



Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 2 M. — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 2 M. 50 S.

Begründet 1760.

Redaktion und Expedition Bäckerstraße 255. Inserate werden täglich bis 2 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 10 S.

Nro. 44.

Donnerstag, den 21. Februar.

1878

Die Reichsanwaltschafts-Ordnung.

h. Auf keinem Gebiete ist die Rechtsverschiedenheit in Deutschland größer als auf demjenigen des Anwaltschaftswesens. Das ist den Reichstagsabgeordneten vorige Woche so recht klar geworden, daß sie die Vorlage einer deutschen Anwaltschaftsordnung studirten mit ihren 108 Paragraphen und ihren über 150 große Druckseiten umfassenden Motive, welche letzteren übersichtliche Darstellungen der in den einzelnen Bundesstaaten bestehenden Anwaltschafts-Ordnungen beigegeben waren. Die Verschiedenheit auf diesem Gebiete ist jedenfalls auch ein großer Mißstand. Ihn beseitigen soll die fragliche Reichs-Anwaltschaftsordnung, welche für ganz Deutschland einen einheitlichen Rechtszustand in Betreff der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft und der Organisation derselben schaffen soll.

Die Vorlage passirte bereits die erste Lesung und wurde bekanntlich zur Vorberatung an eine 21er Kommission verwiesen. Von dieser werden nun wohl mancherlei Aenderungen vorgenommen werden, obwohl sich der Entwurf in vieler Hinsicht an die Beschlüsse der Justizkommission des letzten Reichstags anschließt und auch viele Wünsche des deutschen Anwaltschaftstags in demselben Berücksichtigung gefunden haben.

Zur Charakterisirung der Regierungsvorlage und der Punkte, in welchen die Forderungen der Reichstagsmehrheit von jener abweichen, soll hier Folgendes angeführt werden:

Der Grundsatz der „freien Advokatur“ kommt im Entwurfe nicht zur Geltung. Er wird beeinträchtigt durch zwei Bestimmungen: „Das Recht der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft erlischt, wenn der Rechtsbesitzene nicht schon binnen einem Jahre, nach bestandener, zweiter Prüfung davon Gebrauch macht und auch dann, wenn er schon in Staatsdienste angestellt war“. Der Reichstag aber wird diese Einschränkungen nicht acceptiren, da er keinen genügenden Grund einseht, warum das durch die juristischen Prüfungen erlangte Anrecht sobald verfahren und warum den Richterbeamten der Uebertretung zur Anwaltschaft gänzlich abgeschnitten werden soll. Man meint, daß letzteren das Recht zu solchem Uebertreten schon aus politischen Gründen belassen werden müsse. Anstoß erregt auch der Punkt, daß die Zulassung zur Anwaltschaft beim Reichsgericht dem Reichsanzler anheimgegeben werden soll.

Mehr Uebereinstimmung besteht in Bezug auf die „Localisirung“ der Rechtsanwälte. Der Entwurf bestimmt, daß ein Rechtsanwalt an mehreren Kollegialgerichten zugleich zugelassen werden kann, wenn sich dieselben, (wie Landgericht und Oberlandesgericht z. B.) an einem und demselben Orte befinden. Ferner legt er fest, daß ein Rechtsanwalt, welcher bei einem zum Bezirke eines gemeinschaftlichen Oberlandesgerichts gehörigen Landgericht zugelassen ist, zugleich bei dem Oberlandesgerichte zugelassen werden darf, selbst wenn letzteres an einem anderen Orte seinen Sitz hat; — und daß die Amtsgerichtsanwälte zugleich bei dem Landgerichte und den Handelskammern ihres Bezirks fungiren dürfen.

Letztere Bestimmung ist gewiß noch vortheilhafter für das Publikum als für die Rechtsanwälte. Eine Differenz zwischen Regierung und Reichsvertretung besteht in Bezug auf die „Localisirung“ wohl nur insofern als der Entwurf eine Verjagung

der Zulassung zur Anwaltschaft bei anderen Gerichten für notwendig erklärt, solange bei einem oder mehreren Gerichten ein Mangel an Rechtsanwälten fühlbar ist. Diese Beengung will die Reichstagsmehrheit nicht zugestehen.

Nach dem Entwurfe soll der deutsche Rechtsanwalt befugt sein, in Strafprozessen, Civilprozessen und Concurs-Angelegenheiten vor jedem Gerichte des deutschen Reichs Vertheidigungen zu führen, als Beistand aufzutreten und die Vertretung zu übernehmen. Eine Einschränkung erhalten diese Bestimmungen dadurch, daß in gewissen Fällen nur ein beim Prozeßgerichte zugelassener Rechtsanwalt die Vertretung führen darf. Aber auch in diesen Fällen soll jeder Rechtsanwalt in der mündlichen Verhandlung mit Einschluß der Beweisaufnahme die Rechtsvertheidigung führen, auch sich in vollen Umfang von einem bei dem Prozeßgerichte zugelassenen Anwalt vertreten lassen können.

Der Entwurf erkennt den Anwälten — wie sich von selbst versteht — nicht die Rechte von Staatsbeamten zu. Umsomehr muß man sich darüber wundern, daß er ihnen in gewisser Beziehung die Pflichten solcher aufbürden will, indem er verlangt, daß sich ein Anwalt ohne Genehmigung des Gerichtsvorstandes nicht über eine Woche hinaus von seinem Wohnsitze entfernen dürfe. Dieser Punkt findet lebhaften Widerspruch. Ebenso die hohe Strafbefugniß, welche dem Vorsitzenden des Anwaltskammervorstandes eingeräumt werden soll, ferner die „Zulassung der Staatsanwaltschaft als Klägerin im ehrengerichtl. Verfahren“ und „die Verufung an das Reichsgericht in ehrengerichtlichen Angelegenheiten“.

Die einheitliche Regelung des Rechtszustandes in Betreff der Rechtsanwaltschaft macht einen tiefen Eingriff in die bestehenden Gesetzgebungen nöthig, und führt Aenderungen herbei, die für manchen Bundesstaat nicht immer Verbesserungen sind. Letzterer Mißstand wird aber hinlänglich aufgewogen durch die dadurch geschaffene Einheit der deutschen Rechtsanwaltschaftsordnung, welche die bis jetzt nur auf die Strafprozeß- und Civilprozeß-Ordnung, das Strafgesetzbuch, die Gerichtsorganisation und die Concursordnung sich erstreckende, im nächsten Jahre schon in Kraft tretende deutsche Rechtseinheit einen großen Schritt vorwärts führen wird. Es fehlte dann nur noch ein Civilgesetzbuch, an dessen Herstellung bekanntlich aber schon gearbeitet wird.

Der Orient.

Aus der letzten Debatte des englischen Parlaments erhellt, daß die Entfernung der englischen Flotte aus der unmittelbaren Nähe Konstantinopels lediglich aus Gründen der Zweckmäßigkeit im Interesse der Flotte selbst erfolgt ist.

Was den Vormarsch der Russen gegen Konstantinopel betrifft, so erklärte Lord Derby, die Regierung habe keine weitere Nachrichten erhalten. Er habe aber vor Kurzem eine Depesche betreffs des Vormarsches der Russen gegen Gallipoli empfangen; dieselbe sei der Regierung noch nicht unterbreitet.

Uebrigens scheinen die Russen zu glauben, daß sie auch ohne Gallipoli fertig werden. Geht's nicht so, geht's eben anders. Das russische Blatt „Neue Zeit“ schreibt: „Wir haben die Ueber-

zeugung, daß die englische Flotte im Falle irgend welcher feindlichen Gelüste Englands gegen Rußland sich vollkommen in einer Mausefalle befindet. Die Friedensbedingungen geben uns die Stadt Scharfisi an der Mündung der Dardanellen in's Marmarameer; von hier bis zur kleinasiatischen Küste beträgt die Entfernung nicht viel über zwei Meilen (es sind genau 17 Kilometer); Torpedos oder ein kleines Minen-Estade auf gewöhnlichen Barken veripert jeder Flotte den Rückweg zu den Dardanellen.“

Allerdings wird die derzeit im Marmarameere befindliche Flotte im Kriegsfall nicht viel zu leisten im Stande sein.

Aber das russische Blatt vergißt, daß eine bedeutende Verstärkung bereits unterwegs ist und daß es in erster Linie die Aufgabe dieser nachrückenden Macht sein wird, die Dardanellen offen zu halten. Haben schon die Russen den nachlässigen Türken gegenüber auf offener See vermittelst des Torpedotrieges gar nichts erreicht — denn die behauptete Vernichtung eines türkischen Panzerschiffes vor Schem Kaleb hat sich als Hirngespinnst eines ordensbedürftigen Offiziers erwiesen — so werden sie in den Engländern Gegner finden, die auch mit den Torpedos vortrefflich Bescheid wissen. Eine Depesche aus Gibraltar meldet, daß die Kanalflotte Montag bereits dort eingetroffen sei.

Das englische Kabinet trat Dienstag zur Beratung über eine Depesche des Fürsten Gortschakoff zusammen. Dem „Standard“ zufolge würde in dieser Depesche für die Nichtbesetzung Gallipoli durch die Russen ein entsprechendes gegenwärtiges Zugeständniß von England verlangt. Die „Daily News“ glauben zu wissen, daß der Charakter der Mittheilung des Fürsten Gortschakoff darnach angethan sei, die Friedenshoffnungen zu verstärken.

Letzteres dürfte nur Vermuthung sein. Unzweifelhaft ist die fragliche Depesche eine Antwort auf die energische Vertretung Lord Derby's gegen einen etwaigen Vormarsch auf Gallipoli; charakteristisch ist, daß Gortschakoff dafür, daß er sich innerhalb der Waffenstillstandsbedingungen hält, besondere Zugeständnisse verlangt, während die russische Presse gleichzeitig aller Welt verkündet, daß man zu eventuellen militärischen Maßregeln gegen die englische Flotte Gallipoli's entzathen könne.

Deutschland.

— Berlin, 19. Februar. Die Interpellation über die orientalische Frage im Reichstag.

Vor überfüllten Tribünen kam heute im Reichstage die Interpellation der Abg. v. Bennigsen, Hänel, Löwe und Genossen über die Orientfrage zur Verhandlung. Nachdem der Fürst Bismarck sich zur sofortigen Beantwortung der Interpellation bereit erklärt hatte, nahm der Abg. v. Bennigsen zur Begründung derselben das Wort. Er wies mit Befriedigung darauf hin, daß der russisch-türkische Krieg bisher isolirt geblieben sei, hauptsächlich durch die Haltung und den Einfluß der deutschen Politik. Daß der Reichstag über die weiteren Ansichten dieser Politik Auskunft zu haben wünsche, sei ein durchaus berechtigtes und natürliches, in seiner Stellung begründetes Verlangen, daß er jedoch selbstver-

Die Doppelhochzeit.

Das Hochzeitsfest im alten Schloß war ein so glänzendes, daß man sich in die Königsburgen alter Märchen zurückversetzt glaubte, wo die Könige und Prinzen mit Krone und Diadem auf dem Kopfe zu Bette gehen. Der „Börs.-Cour.“ giebt eine ausführliche Schilderung jener Festlichkeiten, aus denen wir Nachstehendes mittheilen:

In der Bilder-Galerie, dem Ahnensaal der preussischen Könige, des deutschen Kaisergeschlechtes, herrschte von halb sechs Uhr ein lebhaftes Treiben. Hier war den Bevorzugten aus dem Publikum, den Damen „in Gesellschaft“, den Herren „in Frack und weißer Binde“ der Zutritt gestattet und hinter rothen Schnüren, die zu beiden Seiten gezogen waren, bildete das Publikum die lange Galerie entlang, ein dichtes Spalier, Kopf an Kopf — eine hohe Freitur neben der anderen, eine Gestalt die andere schier verbergend, so daß hier die noch so sorgsam ausstübrierte Toilette kaum zur Geltung kam. Doch nicht nur die heranströmenden Gäste brachten Leben in die Galerie — auch sonst vollzogen sich da mancherlei Vorbereitungen zu der Feierlichkeit. Da marschirte mit wichtigem Schritt in ihren prächtigen Kostümen eine Abtheilung Garde du Corps, den Helm mit dem Adler auf dem Kopfe, den gezückten Pallasch an der Seite, durch die Galerie, da schulterten und präsentirten die Grenadiere in ihrer Tracht und mit ihren Mützen aus der Zeit Friedrich Wilhelm's des Ersten, da kam geführt von Kammerherren eine Abtheilung Pagen, da brachten Kron-Tresoriers die kleinen Krönchen der Prinzessinnen, funkelnd von Brillanten, glänzend in dem milden Licht der Perlen und mit dem strahlenden Purpur-Sammet innen garnirt. Die Pagen sind bekanntlich aus der Selecta des Kadettenkorps ausgewählt. Man kennt ihre Tracht, — die rothen mit Silber besetzten Röcke, die weißen Beinkleider, die Hüte aus schwarzem Sammt mit weißer Feder. —

Inzwischen hatten sich die Zugehörigen der Kaiserlichen Familie und die Gäste derselben in dem Kurfürstenzimmer versammelt und hier vollzog sich die Ceremonie der Kronaufsetzung durch die Kaiserin. Von den Tresoriers nahm die Oberhofmeisterin, von der nahm die Kaiserin die Krönchen und befestigte sie auf den Häupten ihrer Enkelin und ihrer Großnichte, in der

Mitte des Hauptes in den Kränzen von blühenden Myrthen. Dann ordnete sich der Zug, um durch die Silber-Galerie und den weißen Saal in die Schloßkapelle zu schreiten. Voran in seiner goldbeladenen Uniform schritt, den kronengeschmückten Marschallstab hoch erhoben, der Fürst und Altgraf zu Salm-Reifferscheid-Dyck, der seine siebenundsechzig Jahre mit ebenso viel Würde trägt wie sein etwas stark gerathenes Embonpoint, das ihm bei den Pflichten seines Marschallamtes nicht wenig Schwierigkeiten bereiten mag. Dann folgte die Zahl der Kavaliere, Kammerjunfer und Kammerherren. — Dann kamen die obersten Hof-Chargen, der Oberst-Jägermeister, der Oberst-Mundschenk u. s. w. u. s. w. Aber ach, er, der Oberst-Truchsess, dessen Aufgabe es gewesen wäre, dem Kaiser die Suppe zu reichen und den Braten zu serviren, er weilet „weit in fernem Lande“.

Das macht der böse Krach — und so mußte denn gestern Fürst Pleß die Stelle des abwesenden Fürst Putbus vertreten. Da schritt in der vollen Würde und vollen Amtlichkeit Seine Erzellenz, der General-Intendant von Hülsen im Zuge einher, da war Allen voran das wandelnde Lexicon aller Hofgebräuche, die Autorität für alle Etiquettenfragen der Ober-Zeremonienmeister Graf Stillfried von Alcantara.

Zuoberst schritt dann, der Rangordnung gemäß, des Kaisers Enkelin, das erste Enkelkind, daß das preussische Herrscherpaar zum Altare geleitet, mit ihrem Bräutigam, dem Erbprinzen von Meiningen, der zum ersten Male an diesem Tage die Epauletten eines Gardemajors — die des jüngsten in der preussischen Armee — trug. Die Prinzessin Charlotte war in aller Pracht, doch mit einer gewissen Einfachheit gekleidet — der schönste Schmuck aber war nicht ihre blühende Krone, nicht die königliche Pracht der Gewandung — es war der jungfräuliche grüne Kranz der Myrthen, aus dem bescheiden die weißen Blüten hervorlugten, es waren ein paar Thränen, die ihr verstoßen im Auge glitzerten — ein Zeichen, daß das Herz doch der Etikette und dem Zeremoniell und jeglichem Zwange der Form spottet. Ihr Anzug aber war aus weißer Seide und weißen Spitzen komponirt, über und über Robe und Schleppe, garnirt mit frischen grünen Myrthenblättern und frischen weißen Myrthenblüthen. Die Schleppe, wohl zwei bis drei Meter lang, wurde von den, verschieden toiletirten, jüngeren und älteren

Damen Gräfinnen Hedwig von Brühl und Louise York von Wartenburg, ferner von den Damen Georgine von Perspignan und Mathilde von Jechau getragen. Zur Seite der Schleppe ging die Prinzessin Biron von Kurland. Die Damen, die als Schleppträgerinnen figurirten und die neben den Schleppen der Prinzessinnen einherzuschreiten hatten, trugen ihre eigenen prachtvoll decorirten, meist mit blühenden Rosen und Kamellen besetzten Schleppen über den Arm.

Es folgte im Brautzuge das zweite Brautpaar, die liebliche Prinzessin Elisabeth mit dem Erbgroßherzog von Oldenburg. Auch Prinzessin Elisabeth trug die Prinzessinnen-Krone über dem Myrthenkranz, auch ihre Schleppe wurde von zwei Gräfinnen (v. der Schulenburg und v. Schlieffen) und zwei adligen Damen (v. Wigsleben und v. L'Esloq) getragen. Zur Seite der Schleppe schritt die Gräfin von Alvensleben-Weteritz. Minder befangen als Prinzessin Charlotte schritt ihre ebenso jugendliche Cousine in ihrer prächtigen Robe einher. Das Kleid war ebenfalls von weißer Seide, die Schleppe bestand aus weißem Atlas, über und über — fast möchte man sagen in haut-relief — mit dicken, gestickten Silber-Bouquets verziert. So schwer waren, wie wir noch erwähnen möchten, diese Schleppen, daß die vier Damen, welche sie allerdings hoch erhoben tragen mußten, allein ihre Last nicht bewältigen konnten, da jedesmal noch zwei Pagen ihre muskulöseren Arme dazu leihen mußten, um so — mit zwölf Händen — gemeinsam die schwere Mühe zu bewältigen, acht Mal den weiten Weg von dem Kurfürsten-Zimmer durch Ritter-saal, Silbergalerie und Weißen Saal bis zur Schloß-Kapelle und vice versa diese glänzende, schimmernde, sammetne, seidene, gold- oder silbergestickte Last zu tragen.

Nachdem unter dem Thronhimmel und zu beiden Seiten desselben die Brautpaare, Kaiser und Kaiserin und die fürstlichen Personen sich placirt, nachdem die ganze Gesellschaft sich gruppiert hatten, begann der Fackeltanz. Die Herren stellten sich rechts, die Damen, die den Fackeltanz mitzumachen hatten, links vom Throne auf. Nun traten die Minister in ihren goldgestickten reichen Uniformen, die weißen Wachsfackeln in der rechten Hand, tragend, durch eine der Thüren hinein in den Saal. Fürst Bismarck hat, wie wir mittheilten, die Zeremonie nicht mitgemacht. Die Minister, deren Patent am jüngsten ist, schreiten bekanntlich voran,

